



## Beschluss des Stadtrats

vom 14. Juni 2023

GR Nr. 2023/132

### Nr. 1703/2023

#### **Schriftliche Anfrage von Stephan Iten und Martin Götzl betreffend Kündigung von Mietverhältnissen für die Unterbringung von Asylsuchenden, Herausforderungen mit Blick auf den aktuellen Ansturm, Handhabung bei Wohnungsvergaben, weitere Unterbringungsmöglichkeiten, Verhinderung von Kündigungen sowie Einordnung der Zuwanderungs- und Migrationspolitik seitens Bund und Kanton**

Am 15. März 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Stephan Iten und Martin Götzl (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/132, ein:

Mehrere Kommunen, so unter anderem die Gemeinde Seegräben, sind kürzlich in die Schlagzeilen geraten. Dies, weil sie Mietverhältnisse mit ordentlichen Mietern für die Unterbringung von Asylanten gekündigt haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches sind die grössten Probleme und Herausforderungen der Gemeinde im Hinblick auf den aktuellen Ansturm von Asylsuchenden? Wie begegnet der Stadtrat diesem Ansturm?
2. Wie ist die aktuelle Handhabung und das Vorgehen des Stadtrates bei Wohnungsvergaben an Asyl- und Schutzsuchende?
3. Welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten, neben Wohnungen, zieht der Stadtrat in Betracht? Zieht er auch Zivilschutzanlagen und ähnliche freistehende Bauten in Betracht?
4. Wie verhindert der Stadtrat, dass in der Gemeinde wohnhaften Mieterinnen und Mietern die Wohnung für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden gekündigt wird?
5. Erachtet es der Stadtrat grundsätzlich als verhältnismässig und legitim, langjährigen Mieterinnen und Mietern zu kündigen, um in den betroffenen Liegenschaften Asyl- und Schutzsuchende unterzubringen? Wenn ja, wieso und unter welchen Umständen?
6. Werden Asyl- und Schutzsuchende bei der Wohnungsvergabe in gemeindeeigenen Liegenschaften gegenüber anderen Wohnungssuchenden bevorzugt? Wenn ja, in welchen Fällen und wieso?
7. Unterscheidet der Stadtrat zwischen der Herkunft der Asyl- und Schutzsuchenden bei der Unterbringung? Wenn ja, wie und wieso unterscheidet er?
8. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Zuwanderungs- und Migrationspolitik seitens Bund und Kanton ausser Kontrolle geraten ist und dringend in den Griff gekriegt werden muss, da die Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohner abschliessend die Leidtragenden sind?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:



2/3

**Frage 1**

**Welches sind die grössten Probleme und Herausforderungen der Gemeinde im Hinblick auf den aktuellen Ansturm von Asylsuchenden? Wie begegnet der Stadtrat diesem Ansturm?**

Die grössten Herausforderungen bestehen aktuell in der Suche nach ausreichenden Unterkünften für die Geflüchteten und geeignetem Personal für deren Betreuung. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen wurden eine Taskforce Wohnraumbeschaffung eingesetzt und Massnahmen zur Rekrutierung von geeignetem Personal forciert. Anforderungsreich gestaltet sich auch die Situation für die Schulen, da sie in kurzer Zeit die Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen organisieren müssen.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Stadt die anspruchsvolle Situation bisher gut bewältigt.

**Fragen 2**

**Wie ist die aktuelle Handhabung und das Vorgehen des Stadtrates bei Wohnungsvergaben an Asyl- und Schutzsuchende?**

Die Stadt vergibt nicht direkt Wohnungen an Geflüchtete. Sie stellt der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) Wohnungen oder grössere Unterbringungsstrukturen zur Verfügung oder aber die AOZ mietet diese im Auftrag der Stadt. Die Geflüchteten werden in diesen durch die AOZ gemieteten Wohnungen und grösseren Unterbringungsstrukturen untergebracht. Im Rahmen der Sozialberatung werden die Geflüchteten durch die AOZ in der Suche nach einer eigenen Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt unterstützt.

**Frage 3**

**Welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten, neben Wohnungen, zieht der Stadtrat in Betracht? Zieht er auch Zivilschutzanlagen und ähnliche freistehende Bauten in Betracht?**

Grundsätzlich ist der Stadtrat bestrebt, die Geflüchteten im selbstständigen Wohnen zu unterstützen und in kleinräumigen Unterbringungsstrukturen unterzubringen. In ausserordentlichen Situationen wie der aktuellen prüft der Stadtrat auch grössere Unterbringungsstrukturen wie ehemalige Wohnheime, Alterszentren, Personalthäusern usw. Sind alle diese Möglichkeiten ausgeschöpft, kann es sein, dass auch Zivilschutzanlagen aktiviert werden müssen.

**Frage 4**

**Wie verhindert der Stadtrat, dass in der Gemeinde wohnhaften Mieterinnen und Mietern die Wohnung für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden gekündigt wird?**

Die Stadt kündigt keinen Mietenden zwecks Unterbringung von Geflüchteten. Werden der AOZ Wohnungen und Liegenschaften zur Miete angeboten, wird die Anbieterin oder der Anbieter darüber informiert, dass die AOZ für die Unterbringung von Geflüchteten lediglich Wohnraum anmietet, der ohnehin frei wird. Angebote, bei denen eine Kündigung von bestehenden Mietverhältnissen notwendig wären, werden von Seiten AOZ abgelehnt.



3/3

**Frage 5**

**Erachtet es der Stadtrat grundsätzlich als verhältnismässig und legitim, langjährigen Mieterinnen und Mietern zu kündigen, um in den betroffenen Liegenschaften Asyl- und Schutzsuchende unterzubringen? Wenn ja, wieso und unter welchen Umständen?**

Siehe Antwort auf Frage 4.

**Frage 6**

**Werden Asyl- und Schutzsuchende bei der Wohnungsvergabe in gemeindeeigenen Liegenschaften gegenüber anderen Wohnungssuchenden bevorzugt? Wenn ja, in welchen Fällen und wieso?**

Geflüchtete werden bei der Vergabe von öffentlich ausgeschriebenen kommunalen Wohnungen nicht bevorzugt. Die Vergabe erfolgt im Vier-Augenprinzip nach für alle gleichermassen geltenden Kriterien wie zum Beispiel Quartierbezug, Belegung der Wohnung, Dringlichkeit oder persönliche/familiäre Umstände. Die Stadt achtet bei der Vermietung von ihrem Wohnraum grundsätzlich auf eine sozial vielseitig zusammengesetzte Bewohnerschaft.

**Frage 7**

**Unterscheidet der Stadtrat zwischen der Herkunft der Asyl- und Schutzsuchenden bei der Unterbringung? Wenn ja, wie und wieso unterscheidet er?**

Nein, es gibt grundsätzlich keine Unterscheidung bei der Unterbringung nach Herkunft.

**Frage 8**

**Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Zuwanderungs- und Migrationspolitik seitens Bund und Kanton ausser Kontrolle geraten ist und dringend in den Griff gekriegt werden muss, da die Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohner abschliessend die Leidtragenden sind?**

Der Stadtrat teilt diese Ansicht nicht.

Die aktuell für die Schweiz ungewohnt hohe Anzahl an Geflüchteten ist für alle Staatsebenen eine Herausforderung – insbesondere auch für die Gemeinden sowie deren Einwohnerinnen und Einwohner, die die Geflüchteten auf ihrem Weg der Integration begleiten. Der Stadtrat ist überzeugt, dass sich die aktuelle Situation meistern lässt, wenn alle Ebenen und Beteiligten ihren Beitrag dazu leisten. Die Schweiz kann und soll ihren humanitären Pflichten weiterhin nachkommen.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti